



Detailansicht des Regelungsvorhabens

TA Lärm: "Dörfliches Wohngebiet" dem "Dorfgebiet" gleichstellen

Aktuell seit 01.07.2026 09:46:28

Angegeben von:

Fachverband Biogas e.V. (R002106) am 28.06.2024

Beschreibung:

""Dörfliches Wohngebiet"" (§ 5a BauNVO) und ""Dorfgebiet"" (§ 5 BauNVO) weisen im Wesentlichen identische Nutzungsmischungen auf: Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe. Durch die vorgesehenen niedrigeren Immissionsgrenzwerte für das ""dörfliche Wohngebiet"" wären angrenzende bestehende landwirtschaftliche Betriebe und Biogasanlagen massiv in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. "

Betroffene Interessenbereiche (2)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[BauNVO \[alle RV hierzu\]](#)

[BImSchG \[alle RV hierzu\]](#)